

# Anmeldung zur 1. Reiter- und Fahrrad Rallye des RuFV Schwarzenbek u.U. e.V. am 14. Oktober 2018



## 1. Teilnehmer/in

Pferd  Fahrrad (Bitte ankreuzen)

Name: ..... Vorname: .....

Straße: ..... Wohnort: .....

Tel./Handy-Nr: ..... Email: .....

---

## 2. Teilnehmer/in

Pferd  Fahrrad (Bitte ankreuzen)

Name: ..... Vorname: .....

Straße: ..... Wohnort: .....

Tel./Handy-Nr: ..... Email: .....

---

### Hinweise zur Rallye:

- Startgeld: € 25,-pro Team – € 12,50 pro Person, darin enthalten ist ein Snack und Getränke unterwegs sowie eine Kleinigkeit nach der Siegerehrung.
- Starts ab 10:00 Uhr in 2er Teams: Reiter/Reiter oder Reiter/Fahrradfahrer
- Startzeiten werden als Email oder per WhatsApp verschickt und sie hängen im Hof Linautal aus.
- Strecke mit verschiedenen Aufgaben
- Pferde: Startberechtigt sind alle Pferde und Ponys ab 5 Jahren und älter, die angemessen trainiert sind. Atembeengende Zäumungen sind verboten. Der Equidenpass ist bitte mitzubringen. Wasser steht zur Verfügung. Eimer sowie Futter sind selber mitzubringen.
- Reiter 8 Jahre und älter: Alle, die sich mit ihrem Pferd sicher in der Natur und im Straßenverkehr bewegen können. Es besteht allgemeine Helmpflicht.
- Die Siegerehrung findet im Anschluss nach der letzten Station in der Halle, auf dem Hof Linautal statt.
- Die Anmeldung bitte bis zum 07.10.2018 an: andrea.louisenhof@gmail.com oder direkt bei der Kassenwartin Petra Vahlkamp, Schulenburg 12, 21527 Kollow abgeben. Das Nenngeld bitte beilegen ansonsten bei Anmeldung per eMail auf das Konto des RuFV Schwarzenbek überweisen: DE48230641070002177080, BIC: GENODEF1BCH
- ACHTUNG: Teilnehmerzahl ist begrenzt. – Anmeldungen mit unvollständigen Nenngeld gelten als nicht genannt. Für die Teilnahme gilt das Datum der Anmeldung.
- Haftung: Den Anweisungen des Veranstalters und deren Beauftragten ist während der Veranstaltung unbedingt Folge zu leisten. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Pferdehaftpflichtversicherung bestehen. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter i.S. des 834 BGB. Bei Minderjährigen haftet der Erziehungsberechtigte. Jeglicher Rückgriff auf den Veranstalter und seine Helfer ist ausgeschlossen.
- Ich bin damit einverstanden, dass die während der Veranstaltung von mir gemachten Fotos ggf. auf der Homepage, Facebook.... veröffentlicht werden.

.....  
Datum/Unterschrift Teilnehmer 1

.....  
Datum/Unterschrift Teilnehmer 2